

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/460, 12/621 —

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Oktober 1990 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und
Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den gegenseitigen
Schutz von Kapitalanlagen**

A. Problem

Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch
Förderung und Schutz gegenseitiger Kapitalanlagen.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen — Drucksachen 12/460, 12/621 — unverändert anzunehmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Ernst Hinsken

Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Ernst Hinsken

Der Gesetzentwurf — Drucksache 12/460 — wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Mai 1991 federführend an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 18. September 1991 beraten

und einstimmig dem federführenden Ausschuß Kenntnisnahme empfohlen.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Oktober 1991 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Ernst Hinsken

Berichterstatler